



10. November 2022

Aktenzeichen

I 1-HH-141-0-1

bei Antwort bitte angeben

Herr Becker

Telefon 0211 4972-2532
Telefax 0211 4972-2530

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2022

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine 163. Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 durchgeführt und dabei die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden geschätzt.

Insgesamt ergeben sich folgende **Mehr-/Mindereinnahmen** für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen in der Periode 2022 bis 2026 gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 (inkl. NT) und den aktuellen Planungen der Jahre 2023 bis 2026:

in Mio. EUR	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern	+1.454	-990	-290	+394	+301

In diesen Zahlen sind bereits noch zu erwartende Steuerrechtsänderungen wie z.B. das Jahressteuergesetz 2022 und das Inflationsausgleichsgesetz auf Basis der jeweiligen Referentenentwürfe berücksichtigt. Da sich laut Ankündigung des BMF insbesondere der Fehlbetrag des Inflationsausgleichsgesetzes noch deutlich erhöhen wird, wurde eine weitere Vorsorgeposition mitaufgenommen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Im Einzelnen ergibt sich die Ableitung der o. g. Mehr- und Mindereinnahmen wie folgt:

Seite 2 von 4

	2022	2023	2024	2025	2026
	HH-Plan inkl. NT	HHPE	Finanzplanung		
Steuern-Haushaltsansatz/ Finanzplanung 2022 bis 2026	71.755	75.360	78.374	81.123	84.192
Zuweisungen lt. Schätzergebnis	72.822	75.618	80.569	84.539	87.608
Korrekturen					
Kita-QualitätsGesetz		+429	+429		
Pakt für den Gesundheitsdienst	+76	+108	+129	+151	+162
Pakt für den Rechtsstaat	+24				
Änderung FAG (Abrechnung USt)	+287	+40	+40	+40	+40
Jahressteuergesetz 2022		-290	-322	-209	-211
Erhöhung Zusatzbeitrag Krankenversicherung		-55	-78	-87	-90
Nachfolge „9-Euro-Ticket“ (USt)		-50	-50	-50	-50
Inflationsausgleichsgesetz		-1.100	-1.615	-1.717	-1.766
Anpassung Inflationsausgleichsgesetz		-330	-1.018	-1.150	-1.200
Haushaltsansatz neu	73.209	74.370	78.084	81.517	84.493
Mehreinnahmen ggü. Planungsstand	+1.454	-990	-290	+394	+301

Zum Hintergrund:

a. Steuereinnahmen

Die noch im Mai angeführten Korrekturpositionen konnten nun fast vollständig entfallen, da sie planmäßig umgesetzt wurden und nunmehr im Gesamtergebnis der Schätzung enthalten sind. Insbesondere ist hier das

Steuerentlastungsgesetz 2022, die Energiepauschale sowie die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten für die Ukraineflüchtlinge zu erwähnen. Lediglich die Korrekturpositionen für den „Pakt für den Gesundheitsdienst“ und den „Pakt für den Rechtsstaat“ müssen weiter fortgeführt werden, da diese Maßnahmen erst mit einer weiteren Änderung des FAG in den kommenden Wochen umgesetzt werden sollen. Seite 3 von 4

Neue Gesetzesinitiativen die zu einer Be- bzw. Entlastung führen, müssen hingegen erstmalig berücksichtigt werden, da sie noch nicht geltendes Recht sind und somit nicht im Rahmen der Steuerschätzung berücksichtigt wurden. Maßnahmen, die zu Entlastungen führen, sind das KiTa-Qualitätsgesetz und eine beabsichtigte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit der der Bundesanteil an dem diesjährigen Kinderbonus und die flüchtlingsbedingten Kosten bis Ende des Jahres 2021 abgerechnet werden. Belastende Gesetzesentwürfe, die zu Mindereinnahmen führen, sind das Jahressteuergesetz 2022, die Erhöhung des Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung und insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz. Die hierzu im Referentenentwurf aufgeführten Mindereinnahmen unterzeichnen aktuell noch das Ausmaß dieses Gesetzesvorhabens. Die finanziellen Folgen dieses Gesetzesentwurfs werden nach Bekanntgabe des neuen 14. Existenzminimumberichts und des neuen 5. Steuerprogressionsberichts noch einmal angepasst werden müssen. Im Vorgriff hierauf und auf Basis erster hierzu bekannt gewordener Zahlen, wurde vorsorglich ein zusätzlicher Abschlag angesetzt. Eine genaue Quantifizierung kann erst nach Vorlage eines aktualisierten Gesetzesentwurfs erfolgen.

Letztlich wurde noch eine Vorsorgeposition für die flächendeckende Einführung des Deutschland-Tickets berücksichtigt. Bedingt durch einen rückläufigen steuerpflichtigen Gesamtumsatz der Verkehrsverbände, dürfte es zu Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer kommen.

Insgesamt können alle staatlichen Ebenen mit der Herbststeuerschätzung 2022 im Vergleich zur Steuerschätzung aus Mai 2022 in dem Zeitraum 2022 bis 2026 mit insgesamt 126,5 Mrd. EUR zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Hiervon entfallen auf den Bund 47,5 Mrd. EUR, auf die Länder 42,7 Mrd. EUR und auf die Gemeinden und den EU-Haushalt 36,3 Mrd. EUR.

Die Steuerschätzung aus Oktober 2022 prognostiziert für die **Ländergesamtheit** in den Jahren 2022 bis 2026 folgende Steuer- bzw. Mehr- und Mindereinnahmen:

in Mrd. EUR	2022	2023	2024	2025	2026
Oktober 2022	378,0	387,4	411,9	431,1	446,3
Mai 2022	375,1	388,4	402,9	415,7	429,9
Differenz	2,9	-1,0	9,0	15,4	16,4

Seite 4 von 4

Im Wesentlichen bestätigen die offiziellen Ergebnisse der Steuerschätzung aus Oktober 2022 die aus dem vergangenen Mai. Mehreinnahmen sind fast ausschließlich in den Planungsjahren zu sehen und basieren auf der Annahme einer breiten wirtschaftlichen Erholung nach Überwindung der aktuellen Krisen und den technischen Effekten der Fortschreibung.

b. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2022	2023	2024	2025	2026
BIP nominal	+7,0	+5,3	+4,7	+2,7	+2,7
Diff. zu Mai. 2022	+0,7	+0,1	+2,1	+0,1	+0,1
BIP real	+1,4	-0,4	+2,3	+0,8	+0,8
Diff. zu Mai. 2022	-0,8	-2,9	+1,5	0,0	0,0

Nach Einschätzung der Prognostiker der Bundesregierung wird das Wachstum des realen BIPs im Jahr 2022 mit 1,4% um 0,8-Prozentpunkte geringer ausfallen, als noch im Frühjahr 2022 erwartet. Das nominale BIP steigt aufgrund der hohen Preissteigerung um 0,7-Prozentpunkte auf 7,0%.

Die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung geht für das Jahr 2023 ebenso wie alle Wirtschaftsforschungsinstitute nicht nur von einem signifikanten Rückgang des realen BIPs im Vergleich zu den bisherigen Prognosewerten aus, sondern es wird ebenfalls erwartet, dass die deutsche Wirtschaft bei einer Veränderungsrate von -0,4% in eine Rezession rutscht.

Für das Jahr 2024 wird nach Überwindung der Krisen eine kräftige Erholung erwartet, in der das reale BIP um 2,3% wachsen soll. Ab dem Jahr 2025 erfolgt lediglich eine technische Fortschreibung der Wachstumsraten, die zu einem Schließen der Produktionslücke zum Ende des Prognosezeitraums führt. Explizite Annahmen werden dort nicht mehr getroffen.


 Marcus Optendrenk